

Dienstalter

Beitrag von „Timm“ vom 26. Juli 2006 22:14

Zitat

alias schrieb am 26.07.2006 20:56:

Öffentlicher Dienst ist öffentlicher Dienst.

Vordienstzeiten im Angestelltenverhältnis, die im öffentlichen Dienst (oder gleichgestellt) abgeleistet wurden, werden auf die Dienstaltersstufe angerechnet - und damit auf das Gehalt, das sich daraus berechnet.

Das Dienstalter errechnet sich seit Einstellungstermin 1990 - zumindest in B-W - als Differenz zwischen dem realen Alter und dem allgemeinen Dienstaltersbeginn des 21. Lebensjahr. Ein 30jähriger hat demnach 9 Dienstjahre.

Ausgenommen sind Beamte, deren Einstieg nach dem 31. Lebensjahr liegt. Hier ist die Berechnung in der Tat kompliziert.

Die Angehörigkeit im Öffentliche Dienst ist heute eigentlich nur noch für Jubiläen relevant.